



GEMEINDE KAMMELTAL

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.02.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Schriftführer/in

Seitz, Nora

Verwaltung

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Englet, Mathias
Remmele, Robert
Schweimeier, Markus jun.

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2017/0426 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2017/0423 |
| 2.1 | Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Getreidesilos auf dem Grundstück FI.Nr. 9, Kleinbeurer Weg 1, Wettenhausen durch Herrn Josef Engelhart, Wettenhausen | 2017/0422 |
| 2.2 | Bauantrag zum Anbau von überdachten Liegebuchten mit Abkalbebereich an einen bestehenden Milchvieh-Laufstall auf dem Grundstück FI.nr. 93 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 33 durch Herrn und Frau Martin und Gertrud Kempfer, Wettenhausen | 2017/0424 |
| 2.3 | Antrag zum Neubau einer landw. Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage auf dem Grundstück FI.Nr. 88 Gemarkung Ried (Riedäcker), durch Herrn und Frau Lorenz und Gabi Uhl, Ried | 2017/0427 |
| 2.4 | Tekturantrag zum gen. Bauantrag (Neubau Wohnhaus m. Garage) Grösse und Lageänderung der Garagen in Behlingen, FI.Nr. 27, Max-Schmid-Str. 36, durch Herrn Steffen Stegmann, Ried | 2017/0428 |
| 2.5 | Antrag zum Anbau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück FI.Nr. 32/4 Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Str.8, durch Herrn Rupert Mayer, Goldbach | 2017/0429 |
| 2.6 | Tekturantrag zum genehmigten Antrag Nr. B-2016-441 geänderte Ausführung des Vorhabens Erhöhung der EFH RFB um 1,0 m auf dem Grundstück FI.Nr. 681/1 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 10, durch Frau Ursula Greppmair und Frau Stefanie Frey | 2017/0430 |
| 2.7 | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI.nr. 340/11 Gem. Goldbach, Max-Remmele-Str.3, durch Herrn Blerim Shala | 2017/0431 |
| 3 | Wasserversorgung - Druckerhöhungsanlage Goldbach | 2017/0411 |
| 4 | Berichterstattung/Anträge | 2017/0425 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

2 Bauangelegenheiten

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan – Stiftung des öffentlichen Rechts- Behlingen

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan hat mit Schreiben vom 23.01.2017 über das Büro Hartinger Consult den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß Art. 15 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für die Dachstuhlinsandsetzung und den Außenanstrich am Objekt Pfarrkirche St. Stephan, gestellt. Die Gemeindeverwaltung hat diesen mit positiver Stellungnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde, das Landratsamt Günzburg, weitergeleitet.

Kath. Pfarrkirchenstiftung, Mariä Himmelfahrt – Stiftung des öffentlichen Rechts- Wettenhausen

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung, Mariä Himmelfahrt – Stiftung des öffentlichen Rechts- Wettenhausen hat mit Schreiben vom 23.01.2017 über das Büro Hartinger Consult den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß Art. 15 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für die Instandsetzung des Dachstuhls, Garage und Außenanlagen am Pfarrhaus in Wettenhausen und an der Friedhofskapelle „St. Patrizius“, gestellt. Die Gemeindeverwaltung hat diesen mit positiver Stellungnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde, das Landratsamt Günzburg, weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Getreidesilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Kleinbeurer Weg 1, Wettenhausen durch Herrn Josef Engelhart, Wettenhausen

Herr Josef Engelhart möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage klären lassen, ob die Errichtung von zwei Getreidesilos auf seinem Grundstück Kleinbeurer Weg 1, Wettenhausen möglich ist. Die Getreidesilos sollen in Stahlbauweise mit einer Höhe von 11,0 m errichtet werden. Der Grenzabstand zum nördlichen Nachbar beträgt 5,50 m. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu bewerten. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Das Vorhaben fügt sich daher in die nähere Umgebung ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Bauvoranfrage zugestimmt werden. Auf die Prüfung von immissionsschutzrechtlichen Vorschriften im Genehmigungsverfahren wird hingewiesen.

GR Rueß nimmt als Nachbar nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Getreidesilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Kleinbeurer Weg 1, Wettenhausen durch Herrn Josef Engelhart wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt. Auf die Prüfung von immissionsschutzrechtlichen Vorschriften im Genehmigungsverfahren wird hingewiesen.

einstimmig beschlossen

2.2 Bauantrag zum Anbau von überdachten Liegebuchten mit Abkalbebereich an einen bestehenden Milchvieh-Laufstall auf dem Grundstück Fl.nr. 93 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 33 durch Herrn und Frau Martin und Gertrud Kempfer, Wettenhausen

Die Eheleute Martin und Gertrud Kempfer beabsichtigen den Anbau von überdachten Liegebuchten mit Abkalbebereich an einen bestehenden Milchviehlaufstall auf dem Grundstück Fl.Nr. 93 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 33. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Anbau von überdachten Liegebuchten mit Abkalbebereich an einen bestehenden Milchviehlaufstall auf dem Grundstück Fl.Nr. 93 Wettenhausen, Dossenbergerstr. 33, durch Herrn und Frau Martin und Gertrud Kempfer wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.3 Antrag zum Neubau einer landw. Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 Gemarkung Ried (Riedäcker), durch Herrn und Frau Lorenz und Gabi Uhl, Ried

Die Eheleute Uhl beantragen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 Gemarkung Ried (Riedäcker) eine landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage zu errichten. Die Familie Uhl betreibt seit Jahren auf diesem Grundstück eine Biogasanlage und versorgt eine Vielzahl von Häusern im Ortsteil Ried mit Fernwärme. Da in den Sommermonaten der Bedarf an Fernwärme der einzelnen Abnehmer gering ist, soll die überschüssige Kapazität anderweitig genutzt werden. Die Bauherren planen deshalb in einem kleinen Bereich innerhalb der beantragten Lagerhalle eine Trocknungsanlage für landwirtschaftliche Güter zu installieren. Der Betrieb der Trocknungsanlage findet vornehmlich in den Sommermonaten statt. Auch hängt der Betrieb vom Ablauf der Vegetation, des Wetters und der Erntezeiten in der Landwirtschaft ab. Nähere Informationen können der beigefügten Betriebsbeschreibung entnommen werden.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Die Unterschrift des nördlich angrenzenden Nachbarn ist vorhanden. Weiterer Nachbar ist die Gemeinde Kammeltal. Die Nachbarin des Flurstücks 87/13 Gemarkung Ried wurde telefonisch informiert und es wurde ihr die Möglichkeit gegeben den Plan bei der Verwaltung einzusehen.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen von Seiten der Verwaltung keine Einwendungen. Es wird darauf hingewiesen, im Genehmigungsverfahren den Immissionsschutz zu prüfen.

GR Paulheim möchte wissen, ob der Brandschutz für dieses Gebäude gewährleistet ist. GR Schmid erklärt, dass der Brandschutz durch das vorhandene Fließgewässer gewährleistet ist. Diese Prüfung obliegt jedoch nicht der Gemeinde. GR Paulheim regt an, dass der Eigentümer einen Löschteich bereitstellt.

Beschluss:

Dem Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 Gemarkung Ried durch Lorenz und Gabi Uhl wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, im Genehmigungsverfahren den Immissionsschutz zu prüfen.

einstimmig beschlossen

**2.4 Tekturantrag zum gen. Bauantrag (Neubau Wohnhaus m. Garage)
Grösse und Lageänderung der Garagen in Behlingen, Fl.Nr. 27,
Max-Schmid-Str. 36, durch Herrn Steffen Stegmann, Ried**

Herr Steffen Stegmann, Ried hat einen Tekturantrag zum bereits genehmigten Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage Nr. B-2016-534 auf dem Grundstück Fl.Nr. 27 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 36, hinsichtlich der Größe und Lageänderung der Garage gestellt.

Diese soll nunmehr statt mit 3 m Grenzabstand zur Kronbergstraße nur mit 1 m Grenzabstand errichtet werden. Des Weiteren soll sie statt mit einem Pultdach mit 5° Dachneigung mit einem Satteldach mit 20° Dachneigung errichtet werden. Der Raum für die Haustechnik wird größer als ursprünglich geplant (s. Lageplan).

Planungsrechtlich bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Das frühere Wohnhaus (Abbruch im Jahr 2012) stand direkt auf der Grundstücksgrenze. Dem Tekturantrag kann zugestimmt werden.

GR Schmid hält den Tekturantrag für eine städtebauliche Verbesserung, da das Pultdach durch ein Satteldach ersetzt wird und sich dieses besser in die Umgebung einfügt.

Beschluss:

Dem Tekturantrag zum genehmigten Bauplan Nr. B-2016-534 (Neubau eines Wohnhauses mit Garage) hinsichtlich Größen und Lageänderung der Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 27 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 36 durch Herrn Steffen Stegmann wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

**2.5 Antrag zum Anbau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr.
32/4 Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Str.8, durch Herrn Rupert
Mayer, Goldbach**

Herr Rupert Mayer, Goldbach beantragt die bestehenden landw. Gebäude (Hühnerstall und Scheune) auf dem Grundstück Fl.Nr. 32/4, St.-Wendelin-Str. 8, Goldbach abzubauen und eine Maschinenhalle an die bestehenden Garagen anzubauen. Die Abstandsflächen zum westlichen Nachbarn werden nicht eingehalten. Dieser hat jedoch einer Abstandsflächenübernahmeerklärung zugestimmt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan legt ein Dorfgebiet fest.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Antrag zum Abbruch der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude (Hühnerstall und Scheune), sowie dem Antrag zum Anbau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 32/4 Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Str. 8, durch Herrn Rupert Mayer wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.6 Tekturantrag zum genehmigten Antrag Nr. B-2016-441 geänderte Ausführung des Vorhabens Erhöhung der EFH RFB um 1,0 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 681/1 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 10, durch Frau Ursula Greppmair und Frau Stefanie Frey

Frau Greppmair und Frau Frey beantragen die geänderte Ausführung des bereits genehmigten Bauvorhabens zum Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzlager. Sie beantragen die Erhöhung der EFH RFB um 1,00 m, da aufgrund des Grundwassers und der Auftriebssicherheit die Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit des Bauvorhabens sonst nicht gewährleistet ist. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Die Unterschrift der Nachbarn von Fl.Nr. 680 ist nicht vorhanden, diese sind aber keine direkten Nachbarn. Die restlichen Nachbarunterschriften der direkten Angrenzer sind vorhanden. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich nach wie vor ein. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

Beschluss:

Dem Tekturantrag zur Erhöhung der EFH RFB um 1,0 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 681/1 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 10, durch Frau Ursula Greppmair und Frau Stefanie Frey wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.7 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.nr. 340/11 Gem. Goldbach, Max-Remmele-Str.3, durch Herrn Blerim Shala

Herr Shala beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/11, Max-Remmele-Straße 3 in Goldbach.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 1“, Goldbach. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Herr Shala beantragt Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zum einen hinsichtlich § 5 Nr. 5.1 bezüglich der Zulässigkeit von maximal zwei Vollgeschossen, da das Kellergeschoss ein weiteres Vollgeschoss darstellt. Zum anderen von § 5 Nr. 5.2 hinsichtlich der Dachneigung von 20°-45°, da er das Gebäude nunmehr mit einem Pultdach mit 5° Dachneigung versehen möchte.

Als Begründung führt er auf, dass die Befreiung von der Festsetzung von zwei Vollgeschossen dadurch bedingt wird, dass das Grundstücksgelände stark abfällt. Bezüglich der Planung eines Flachdachs führt er aus, dass dies eine geringere Beeinträchtigung für den nördlichen Nachbar aufgrund des Schattenwurfs durch die Gebäudehöhe darstellt. Des Weiteren wünscht er sich einen modernen Baustil und erwartet sich eine bessere Energieeffizienz.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken hinsichtlich der Erteilung einer Befreiung von § 5 Nr. 5.1 bezüglich der Errichtung von drei Vollgeschossen, da dies durch das stark abfallende, bestehende Gelände bedingt wird.

Im Ursprungsantrag war das Gebäude mit einem Flachdach geplant. Dem hat der Gemeinderat nicht zugestimmt. Die Dachform wurde nun auf ein Pultdach geändert, allerdings entspricht dieses aufgrund der Neigung nicht dem Bebauungsplan.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit dem Bauherrn statt. Er möchte das Gebäude, wie geplant, mit einem Pultdach mit 5° Dachneigung versehen. Der Bebauungsplan setzt zwar eine Dachneigung von 20 – 45° fest, lässt außer dem Tonnendach jedoch jede Dachform zu. Würde das Pultdach mit einer Dachneigung von 20° ausgeführt werden, wäre das Gebäude noch höher und würde sich nicht mehr einfügen.

Daher könnte sich die Verwaltung den Kompromiss, Pultdach mit 5° Dachneigung vorstellen.

GR Anwander ist für den Kompromiss, da das Gebäude bei 20° Dachneigung einige Meter höher werden würde und dann den Nachbarn die Sicht nehmen würde. GR Schmid ist derselben Meinung.

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/11, Max-Remmele-Straße 3 in Goldbach wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich § 5 Nr. 5.1 bezüglich der Zulässigkeit von maximal zwei Vollgeschossen und von § 5 Nr. 5.2 hinsichtlich der Dachneigung von 20°-45° wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

3 Wasserversorgung - Druckerhöhungsanlage Goldbach

Im Zuge der Erschließungsplanung für das neue Baugebiet "Südlich der Jettinger Straße", Teil 3 im Ortsteil Goldbach wurde festgestellt, dass der vorhandene Wasserdruck nicht ausreicht, um die hochliegenden Bauplätze ausreichend mit Wasser zu versorgen.

Im Vorfeld wurde durch ITF eine Variante untersucht mit Anschluss des neuen Baugebietes an die Druckerhöhungsanlage in der Anliegerstraße "Am Mitterfeld" in Goldbach. Bei dieser Variante würden Mehrkosten in Höhe von ca. 37.000.- € entstehen.

Da andere Bereiche im Ortsteil Goldbach ebenfalls einen sehr geringen Wasserdruck haben, wie z. B. die Max-Remmele-Straße und die Lohbergsiedlung, bietet sich an, im Westen von Goldbach eine zentrale Druckerhöhungsanlage für den gesamten Ortsteil zu errichten.

Diesbezüglich fand mit dem IB ITF, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof bereits eine Besprechung mit folgendem Ergebnis statt:

Gemäß gemeinsamer Abstimmung erfolgt die Anordnung der Druckerhöhungsanlage auf dem Grundstück nördlich des RÜB auf Fl.Nrn. 22/3, 22/5, westlich der Anliegerstraße "Am Lohberg". Die Bauweise soll als oberirdisches Bauwerk ohne Keller erfolgen mit Rohrdurchführungen durch die Bodenplatte. Die Bauweise erfolgt in Stahlbeton mit Außendämmung und Lärchenholzverschalung und Satteldach mit Ziegeleindeckung. ITF wird bei der dinkelscherbener Firma Schacht-Tec GmbH ein entsprechendes Angebot einholen, sobald die Ausmaße des Gebäudes festgelegt sind.

Im Vorfeld wurde die mögliche Stromversorgung zwischen Gemeinde Kammeltal und LEW abgestimmt. Die Stromversorgung kann durch Kabelzuleitung auf ca. 50 m Länge von der östlich gelegenen Anliegerstraße "Am Lohberg" erfolgen. Ein entsprechender Antrag für einen Stromanschluss wurde vorab bei LVN gestellt.

Durch den Wasserwart der Gemeinde Kammeltal wurde am Standort der Drucksteigerungsanlage ein Wasserdruck von 4,8 bar gemessen. Die geodätische Höhe an der geplanten Drucksteigerungsanlage beträgt ca. 473 m ü NN. Der Wasserspiegel im Hochbehälter in Ettenbeuren liegt zwischen minimal 518 und maximal 522 m ü NN.

Für die Bemessung wird von einem Wasservordruck an der Drucksteigerungsstation von 4 Bar ausgegangen. Auf Wunsch der Gemeinde Kammeltal soll die Drucksteigerungsanlage "Am Mitterfeld" bestehen bleiben.

Die neue Drucksteigerungsanlage ist so auszulegen, dass der Druck an der Wasseruhr beim höchsten Gebäude des neuen Gebietes noch 3 Bar beträgt.

Die EG-Höhe beim höchstgelegenen Anwesen im neuen Baugebiet wurde gemäß Bebauungsplan angegeben mit 505,25 m, somit hat die Wasseruhr eine Höhenlage von ca. 503 m ü NN. Somit ist eine Drucksteigerung von ca. 4 bar erforderlich in Abhängigkeit der Rohrleitungsverluste, die noch zu ermitteln sind.

Für den Löschwasserbedarf ist keine gesonderte Pumpe vorzuhalten.

Auf Wunsch der Gemeinde Kammeltal sollen in der neuen Drucksteigerungsanlage die Ortsteile Wettenhausen, Kleinbeuren und Goldbach getrennt gezählt werden können.

Die gesamte Elektrotechnik soll durch Fa. Spengler, Ichenhausen ausgeführt werden, da diese Firma bereits im Gemeindegebiet tätig ist. Der Bereich Elektrotechnik ist von der Ausschreibung auszusparen und wird direkt durch die Gemeinde Kammeltal vergeben. Derzeit werden die vorhandenen Pumpen im Gemeindegebiet durch Fa. Ertle, Harthausen betreut. Diese Firma ist bei der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Druckerhöhungsanlage soll zusammen mit der öffentlichen Ausschreibung für das Baugebiet "Südlich der Jettinger Straße" ausgeschrieben werden als eigenes Los mit getrennter Abrechnung. Die Submission findet am 16.02.2017, 11.00 Uhr im Rathaus statt.

Eine erste Kostenschätzung für die Druckerhöhungsanlage beläuft sich auf 133.280,00 EUR.

Hr. Friderich vom Ingenieurbüro Thielemann & Friderich erläutert das Vorhaben.

GR Anwander interessiert sich dafür, ob die Druckerhöhungsanlage auch einen höheren Wasserdruck in Hartberg mit sich bringt. Hr. Friderich führt aus, dass auch in Hartberg der Wasserdruck steigen wird, da das Wasser mit einem höheren Vordruck an die Drucksteigerung „Am Mitterfeld“ kommt. Auch interessiert er sich dafür, weshalb gleich drei Pumpen eingesetzt werden sollen. Herr Friderich erläutert, dass drei Pumpen einen optimalen Wirkungsgrad erzielen. Sie brauchen insgesamt weniger Strom und die Nutzung verteilt sich gleichmäßig auf alle drei Pumpen.

GR Schmid weist darauf hin, dass eine spätere Erneuerung der Drucksteigerungsanlage „Am Mitterfeld“ wesentlich günstiger wird, wenn eine Druckerhöhungsanlage für Goldbach gebaut wird. Außerdem erhalten auch die Bestandsgebäude eine Aufwertung des Wasserdrucks.

GR Miller interessiert sich dafür, ob die Planungskosten bereits in der Kostenschätzung enthalten sind. Herr Friderich verneint dies.

GR Paulheim informiert sich, ob die Rohre nicht gerader verlegt werden können. Herr Friderich verneint dies, da auf diesem Grundstück Kanäle im Weg liegen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 9 lt. Vergabevorschlag für die Erschließung Baugebiet Goldbach, Kanalsanierung Teilstück Goldbach und Druckerhöhungsanlage Wasserversorgung Goldbach

zur Kenntnis genommen

4 Berichterstattung/Anträge

GR Paulheim informiert die Gemeinderäte, dass der Besitzer des Autohauses Paulheim mit ihm in Kontakt getreten ist weil in der Bausache Glöckler immer noch keine Entscheidung von Seiten des Landratsamtes getroffen wurde. GR Paulheim zeigt sich enttäuscht vom Landratsamt, da das Verfahren nun schon ein Jahr läuft und noch keine Entscheidung gefallen ist. Er schlägt

vor einen Schriftsatz an das Landratsamt zu formulieren und evtl. einen Zwischenbericht anzufordern.

- zur Kenntnis genommen -

Der Verwaltung lag ein Antrag des GR Paulheim vor. Über diesen soll ein Beschluss gefasst werden.

Sehr geehrter Herr Kiermasz,
sehr geehrte Dame,
sehr geehrte Herren des Gemeinderats,

hiermit stelle ich den Antrag einer Kostendarstellung der Haushaltsstellen die bei Gemeinderatsbeschlüssen belastet wird.

Beispiel:

Haushaltsstelle 1.6500.9500

Ansatz 2017 50 000 Euro

IST-Stand 17 000 Euro

Der IST-Zustand soll an dem Tag der Sitzungseinladung aktuell sein.

Über eine positive Entscheidung Ihrerseits würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Paulheim

Beschluss:

Dem Antrag auf Kostendarstellung der Haushaltsstellen bei Gemeinderatsbeschlüssen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Nora Seitz
Schriftführer